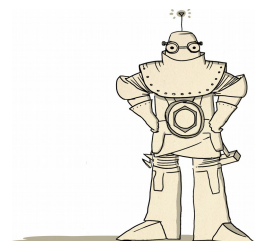


Mietvertrag

zwischen

Fedor Gross e.V. Eisenwaren, Josephstraße 47, 04177 Leipzig
Tel: 0341-4 80 52 38 • Mail: post@fedorgross.de
Ust.-ID: DE 303467697, AG Leipzig, VR 5819



-nachfolgend Vermieter genannt-

und

-nachfolgend Mieter/-in genannt-

Mietgegenstand, Mietzeit und Mietzins

Gerät: _____

Zubehör: _____

Mietzeit: _____

Mietzins: _____

Sichtbare Gebrauchsspuren am Mietgegenstand bei Übergabe an den Mieter / die Mieterin:

Kaution

Für den Mietgegenstand wurde eine Kaution in Höhe von _____ € vom Mieter beim Vermieter hinterlegt.

Das Gerät wurde in betriebsfähigem und sauberem Zustand an den Mieter/die Mieterin übergeben. Der Mieter/die Mieterin erkennt die beigelegten Verleihbedingungen an.

Leipzig, den _____

Fedor Gross Eisenwaren

Mieter/-in

Notfallnummer – bei Problemen mit dem Mietwerkzeug anrufen: 0157 / 35 71 26 43

Die beigelegten Verleihbedingungen für Werkzeug sind Bestandteil dieses Vertrages!

Verleihbedingungen für Werkzeug – Stand: 1.1.2018

Fedor Gross e.V. Eisenwaren

■ Drei Schritte zum Mietwerkzeug

1. Anrufen und für den Wunschtermin reservieren, oder, falls Sie die Maschine sofort brauchen, nachfragen ob das Gerät auf Lager und sofort verfügbar ist.
2. Vor Ort wird ein Mietvertrag erstellt, dazu benötigen wir Ihren **Personalausweis** (im Führerschein ist keine Meldeadresse angegeben) oder aber Führerschein zusammen mit Kfz-Schein (da steht nämlich die Adresse drin). In der Regel vermieten wir ohne Kautionsnahme, es gibt aber Umstände (z.B. keine Meldeadresse nachgewiesen) die leider eine Kautionsnahme erfordern.
3. Mitnehmen – arbeiten – bei Rückgabe wird abgerechnet und in bar oder per EC-Karte bezahlt. „Auf Rechnung“ ist nicht möglich.

■ Mietpreise

Die angegebenen **Mietpreise** beziehen sich auf einen Miettag bzw. ein Wochenende **incl.** der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Mietrechnungen sind spätestens bei der Maschinenrückgabe fällig und sofort zu bezahlen (bar oder EC-Karte).

„Auf Rechnung“ ist nicht möglich.

■ Miettag

Bei **Reservierungen** werden die Geräte in der Regel ab 9.00 Uhr bereit gestellt, der Miettag endet spätestens am nächsten Werktag um 9.00 Uhr.

Für **nicht reservierte Geräte**, z.B. spontane Abholung, beginnt der Miettag mit der Uhrzeit der Abholung und endet spätestens nach 24 Stunden des auf den Abholtag folgenden Werktages (z.B. Dienstag 11.00 Uhr bis Mittwoch 11.00 Uhr = 1 Miettag).

■ Mietpreisrabatt

Mietdauer 3 oder 4 Tage **abzügl. 10 %** (bei Tagesmietpreisen)

Mietdauer 5 oder 6 Tage **abzügl. 20 %** (bei Tagesmietpreisen)

ab 7 Tage auf Anfrage

Ausnahme: Rollgerüste (hier gelten spezielle Rabattpreise) sowie als „Sonderartikel“ gekennzeichnete Spezialmaschinen.

■ Mindestmietzeit

Mindestmietzeit ist eine Tagesmiete, Samstage, Sonn- und Feiertage sind mietfrei.

Stunden- oder Kurzzeittarife werden nicht angeboten.

■ Kautions

In der Regel erheben wir für jede Vermietung eine Kautions, die bei Mietbeginn zu entrichten ist, entweder in **bar** oder per **EC-Karte mit PIN**.

Die **Höhe der Kautions** wird individuell nach Maschinentyp, voraussichtlicher Mietdauer und sonstigen von uns eingeschätzten Risikofaktoren festgesetzt.

Es existieren keine starren Beträge, wir beurteilen die Gesamtsituation. In den meisten Fällen genügen € 50,- oder € 100,-

„**Grundsätzlich gilt:**

Die Kautions ist mindestens so hoch wie der zu erwartende Rechnungsbetrag.“

Wenn Sie z.B. ein Rollgerüst für 3 Wochen mieten möchten, dann ist die Kautions mindestens so hoch wie die voraussichtlichen Mietkosten.

■ Wochenende

Das **Wochenende** gilt als ein Miettag. Das Wochenende beginnt am **Freitag ab 08.00 Uhr** und endet am nächsten Werktag, in der Regel also am Montag, um 08.00 Uhr.

■ Verspätete Rückgabe

Bei **verspäteter Rückgabe** kann für jede angefangene Stunde 20% vom Tagesmietpreis berechnet werden. Ab der fünften Stunde wird somit ein ganzer Miettag abgerechnet.

„*Gerne drücken wir mal ein Auge zu, wenn aber bereits seit 9.00 Uhr der nächste Kunde vergeblich auf Ihr Gerät wartet, dann hilft alles nichts.“*

■ Reservierung

Der einfachste und kürzeste Weg ist die **telefonische Reservierung**. Im persönlichen Gespräch kann man kurz abklären, ob die gewünschte Maschine tatsächlich auch die richtige Wahl ist, und vor allem können wir sofort in unserer Reservierungsliste überprüfen, ob die Maschine zum gewünschten Zeitpunkt auch verfügbar ist.

*„Unverbindliche Anfragen und Anregungen können Sie uns **gerne per E-Mail** übermitteln (post@fedorgross.de), tatsächlich reservieren Sie jedoch bitte am besten per Telefon: 0341 / 4 80 52 38 (9-18 Uhr).“*

■ Rücknahme von Verbrauchsmaterial

Verbrauchsmaterial (z.B. Schleifpapiere für Parkettschleifer), das nicht benutzt worden ist, nehmen wir **innerhalb von 7 Tagen** nach Mietende zum Verkaufspreis zurück, Parkettlacke jedoch nur ungeöffnet (kein Anbruch).

Offensichtlich oder vermutlich **gefrorene Flüssigkeiten** (Parkettlacke, Reinigungsmittel, etc.) sind von der Rückgabe ebenso ausgeschlossen wie **beschädigte Umverpackungen**.

■ Legitimation

Als Neukunde bitten wir Sie einen gültigen **amtlichen Lichtbildausweis** vorzulegen, aus dem die **gegenwärtige Meldeadresse** hervorgeht.

Kunden mit **ausländischen Ausweispapieren** müssen leider zwingend die Kautions per EC-Karte begleichen, da die Meldeadresse in den Papieren oftmals nicht angegeben ist. Barkautionen sind in diesen Fällen leider nur in Höhe des Wiederbeschaffungswertes der Mietgegenstände möglich.

„Wir bitten um Verständnis, aber die Erfahrung hat gezeigt, dass im Schadensfall bei nicht in Deutschland gemeldeten Mitbürgern wegen des fehlenden Nachweises über den Wohnsitz eine Strafverfolgung nur sehr schwer möglich ist.“

■ Mietzeitverlängerung

Praxis: In der Regel **genügt ein kurzer Telefonanruf**, wenn wir aber das Gefühl haben, uns Sorgen machen zu müssen, dann bestehen wir auf einer schriftliche Ankündigung der beabsichtigten Mietzeitverlängerung.

Rechtliche Seite: Sollte das Gerät vom Mieter länger als vorgesehen benötigt werden, so ist grundsätzlich die schriftliche Zustimmung des Vermieters erforderlich. Verlängerungswünsche werden nur persönlich oder e-Mail angenommen, ein Telefonanruf alleine genügt grundsätzlich nicht.

Bei **unangekündigter, eigenmächtiger Mietzeitverlängerung** wird spätestens 48 Stunden nach Ablauf der im Mietvertrag ursprünglich vereinbarten Rückgabezeit eine Anzeige wegen Unterschlagung bei der zuständigen Polizeibehörde erstattet.

■ Zustand der Geräte bei Vertragsbeginn

Die Mietgeräte werden in der Regel betriebsfähig und gereinigt dem Mieter übergeben. Abweichungen davon werden im Mietvertrag schriftlich fixiert.

■ Zustand der Geräte bei der Rückgabe

Die Mietgeräte sind gereinigt und funktionsfähig zurückzugeben (Zustand mindestens so gut wie bei Mietbeginn).

Für vom Kunden bewusst nicht gereinigte und grob verschmutzte Geräte kann ein Reinigungszuschlag in Höhe von **mindestens 30%** des Tagesmietpreises erhoben werden.

*„Natürlich wissen wir, dass Sie als Kunde oftmals nicht die technischen Möglichkeiten haben, ein Gerät akkurat zu reinigen, uns reicht ja schon eine durchgeführte Grobreinigung. Wer allerdings selbst dazu zu faul ist, aus welchen Gründen auch immer, der muss eben für diese **zusätzliche Dienstleistung** bezahlen. Wir haben kein Problem damit.“*

■ Entsorgung von Staubsäcken

Staubsäcke (z.B. Parkettschleifer, etc.) sind völlig geleert zurückzugeben.
Saugbeutel von Industriesaugern sind vom Kunden selbst zu entsorgen.

Bei Nichtbeachtung wird eine Entsorgungspauschale in Höhe von € 20,00 je Staubsack oder Saugbeutel berechnet. Wir bitten um Verständnis, aber wir sind keine Müllentsorgungsunternehmen.

■ Wirkungsgarantie

Eine Gewährleistung für den Wirkungsgrad der Geräte und Maschinen (z.B. Abfräsen von Bodenklebern, etc.) wird **nicht zugesagt, der Mieter ist für die Auswahl und den Einsatz der Geräte selbst verantwortlich**.

■ Technische Mängel während der Mietzeit

Zeigt sich beim Betrieb der Geräte während der Mietzeit ein offensichtlich technischer Mangel, so hat der Mieter den Vermieter **sofort und unverzüglich** davon in Kenntnis zu setzen, um weitergehende Beschädigungen zu vermeiden.

Der weitere Gebrauch der Geräte ist unverzüglich zu unterlassen. Ein Ersatzanspruch auf ein Tauschgerät besteht grundsätzlich nicht, wird aber nach Möglichkeit umgehend von uns organisiert.

Zugleich **erkennen wir Mängel nicht an**, die **erst bei Rückgabe** gemeldet werden. Gerne wird z.B. der Versuch unternommen, erst bei der Rückgabe einen Mangel anzugeben, um vermeintlich den Mietpreis drücken zu können.

Sie können Mängel **jederzeit sofort** melden, z.B. per Telefon 0341 / 480 52 38 (9-18.00), oder per e-Mail post@fedorgross.de

Aufgetretene Schäden am Mietgerät, **die der Mieter zu vertreten hat**, werden auf Kosten des Mieters von einem Fachbetrieb instandgesetzt, denn der Mieter haftet für den **unsachgemäßen Einsatz** der Mietgeräte.

*„Natürlich wissen wir, dass jede Maschine irgendwann das „letzte Loch“ gebohrt hat, immerhin handelt es sich bei Ihrem Mietgerät in der Regel um ein mittlerweile gebrauchtes Gerät. In solchen Fällen werden Sie **sicher nicht zur Kasse gebeten**. Wenn Ihnen aber z.B. ein Meißelhammer vom Gerüst fällt und zerbricht, da kann man beim besten Willen nicht mehr von allgemeinen Gebrauchsspuren sprechen.“*

Auch wird man bei **offensichtlich überbelasteten** Maschinen wohl einen Schadensersatz geltend machen, denn auch Handwerksmaschinen sind ebenso wie Sie persönlich nicht in der Lage, stundenlang ohne die geringste Arbeitspause zu funktionieren.

Eine klassische Überbeanspruchung ist z.B. der Einsatz einer Erdfräse bei offensichtlich felsigem und sehr steinigem Untergrund, da sind dann gleich mal ca. € 1.000,- für ein neues Getriebe fällig.

Offensichtlich durch unsachgemäßen Gebrauch geplatzte Druckschläuche, Staubsäcke, Staubbeutel, etc. sind vom Mieter zu ersetzen (es gilt der Wiederbeschaffungswert, nicht der Zeitwert).

Es gelten bei allen Ersatzteilbeschaffungen die aktuellen Preislisten der Gerätehersteller bzw. der Geräte-Fachhändler.

■ Technische Hilfe

Bei Problemen mit Mietgeräten wählen Sie während der Öffnungszeiten unsere Geschäftsnummer: 0341 / 480 52 38 (9-18.00)

Für Notfälle **außerhalb der Öffnungszeiten** sind Notrufnummern auf Ihrem **Mietvertragsformular** angegeben.

■ Haftung

Der **Vermieter haftet nicht für Sach- oder Personenschäden** des Mieters oder Dritter, die in Zusammenhang mit der Bedienung und Benutzung der Mietgeräte stehen.

Der Vermieter haftet auch nicht für einen eventuellen Verdienstaufschlag des Mieters aufgrund der Unbrauchbarkeit oder Nichtverfügbarkeit des Mietobjektes. Eine Minderung der Miete ist **ausgeschlossen**, wenn der Mieter durch eigenes Verschulden oder Dritter am Gebrauch der Mietgeräte gehindert wird (z.B. Arbeitsverbot am Wochenende wegen Lärmbelästigung, etc.).

*„Oft hören wir bei der Rückgabe, dass man wegen der Nachbarn gar nicht hätte arbeiten können, also sei wohl auch **keine Miete fällig**...“*

...doch! Wenn Sie ein Hotelzimmer mieten, die ganze Nacht aber in der Hotelbar sitzen und dann frühmorgens auschecken, dann erwarten Sie doch auch nicht, dass das Hotelzimmer umsonst war!

Ok... vielleicht umsonst, aber sicher nicht kostenlos.“

■ Verlust

Verluste, die durch Einbruchdiebstahl, Diebstahl oder sonstiges Abhandenkommen während der Mietzeit entstehen, sowie Schäden durch Transportunfälle etc., gehen voll zu Lasten des Mieters (Wiederbeschaffungswert). Die Mietgeräte bleiben grundsätzlich Eigentum des Vermieters.

■ Versicherung

Informieren Sie Ihren Haftpflichtversicherer über den Gebrauch der Mietgeräte, da Haftpflichtversicherungen **nicht grundsätzlich** für gemietete Gegenstände haften.

■ Ruhezeiten

„Der Wohnungsmieter ist mietrechtlich verpflichtet, zwischen 22.00 Uhr abends und 7:00 Uhr morgens sowie von 13.00 bis 15.00 Uhr ruhestörenden Lärm, verursacht durch Zimmerlautstärke überschreitendes Radiohören und Herumtrampeln, zu unterlassen (BGH V ZB 11/98).“

Lärm, der durch gelegentliche **Renovierungsarbeiten** von Mitmietern verursacht wird, z.B. durch eine **Bohrmaschine** oder eine **Parkettschleifmaschine**, muss hingenommen werden. Renovierungen sollte man dennoch so organisieren, dass „geräuschvolle“ Arbeiten vor 20 Uhr erledigt werden. Grundsätzlich sind jedoch beim Gebrauch dieser Geräte **als Heimwerker die allgemeinen Ruhezeiten** und die Nachtruhe einzuhalten.

■ Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von 09.00 – 18.00 Uhr.

*„Außerhalb der Öffnungszeiten ist eine Geräterückgabe nicht möglich... ..und, wie schon oft angefragt, **nein**, man kann die Maschinen leider nicht am Sonntag irgendwo hinters Haus stellen.“*